

Rahmenvertrag Dienstleistung Berufsbildungsmarketing

zwischen dem

Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH), Leistungsbesteller

und dem

Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (KGV), Solothurn, vertreten durch Marianne Meister, Präsidentin, und Andreas Gasche, Geschäftsführer, Leistungserbringer

1. Auftrag

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1697 vom 27. September 2016 wird dem KGV der Auftrag erteilt, den Übergang von der Volksschule (Sekundarstufe I) in die Berufsbildung (Sekundarstufe II) sowie die Sicherung des beruflichen Nachwuchses mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen, dies im Interesse der Jugendlichen, der Lehrbetriebe und der Wirtschaft des Kantons.

Im Einzelnen werden folgende Aufgaben an den KGV übertragen:

Aufgaben

1. Berufswahl/Selektion/Matching

Erhöhte Einflussnahme auf den Berufswahl- und Selektionsprozess sowie den Übergang von der SEK I in die SEK II; nachhaltiges Matching zwischen Lehrstellenangebot und -nachfrage aktiv fördern.

2. Nachholbildung/Validierung

Fördern von Berufsabschlüssen der Nachholbildung und Validierung von Bildungsleistungen.

3. Berufsinformationen/Berufsmessen

Unterstützung bei der Durchführung von Berufsinformationsveranstaltungen und Berufsmessen.

4. Lehrstellenförderung

Gezielte Förderung bestimmter Lehrstellenangebote in Berufsfeldern mit hoher Nachfrage oder aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen.

5. Qualitätsförderung

In Berufsfeldern mit erhöhter Abbruch- bzw. Misserfolgsquote können in Zusammenarbeit mit der Lehraufsicht Massnahmen zur Qualitätsförderung ergriffen werden.

Der Auftrag wird jährlich mit einer Leistungsvereinbarung durch das ABMH konkretisiert. Die Vertreter des KGV machen im Schriftverkehr und bei Auftritten in geeigneter Form bekannt, dass es sich um ein Engagement im Auftrag des Kantons Solothurn handelt.

2. Finanzielles

Unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung sowie der Einigung zwischen dem ABMH und dem KGV zur jeweiligen Leistungsvereinbarung ist eine jährliche Abgeltung von maximal 100'000 Franken vorgesehen. Die Zahlung erfolgt jeweils Ende April, August und Dezember.

Die Überprüfung der Erreichung der Leistungsziele erfolgt durch das ABMH. Für nicht erfüllte Aufgaben bzw. nicht erreichte Leistungsziele erfolgt eine entsprechende Reduktion der Abgeltung. Eine allfällige Verrechnung erfolgt mit der nächsten bzw. letzten Zahlung.

Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt einmal pro Quartal an den Abteilungsleiter Berufslehren mittels Protokoll als Soll-/Ist-Vergleich auf Basis der jährlichen Leistungsvereinbarung. Der jährliche Abschlussbericht liegt spätestens Ende Januar des Folgejahres zur Genehmigung vor.

3. Dauer des Vertrages

Der vorliegende Rahmenvertrag tritt per 1. Januar 2017 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2019. Der Rahmenvertrag kann durch den Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Solothurn,

**Amt für Berufsbildung, Mittel-
und Hochschulen**

Solothurn,

**Kantonal-Solothurnischer
Gewerbeverband**

Stefan Ruchti
Amtsvorsteher

Andreas Gasche
Geschäftsführer

Marianne Meister
Präsidentin